



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 08.05.2008

2008/132
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2008	

Betreff

Register gestützter Zensus 2011

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Für das Jahr 2011 ist mit dem Register gestützten Zensus eine neue Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung in Deutschland geplant. Zum Gelingen einer derart wichtigen Erhebung bedarf es der intensiven Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Städte und Gemeinden sind seit jeher der wichtigste Partner bei Volks- und Wohnungszählungen. Daher haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Städte und Gemeinden frühzeitig über dieses wichtige gemeinsame Projekt informiert.

Gesetzliche Grundlage für den Zensus 2011 ist das Zensus-Vorbereitungsgesetz. Der Zensus-Stichtag wird voraussichtlich im Mai 2011 liegen. Im Rahmen der Ausführungsgesetze der Länder und des Zensus-Anordnungsgesetzes soll ab April 2008 der Aufbau eines Anschriften- und Gebäuderegisters erfolgen.

Im Folgenden werden stichwortartig die wesentlichen Rahmenbedingungen bzw. Informationen zum Zensus 2011 dargestellt.

Warum Zensen?

- Vereinte Nationen fordern alle 10 Jahre einen Zensus
- 2001 EU-weiter Zensus allerdings ohne Deutschland
- Fortschreibung der Volkszählungen 1987 bzw. 1981
- Wiedervereinigung, EU-Osterweiterung
- Einwohnerzahl als Bemessungsgrundlage für Finanzausgleich, EU-Fördergelder, Stimmverhältnisse im Europäischen Rat, Zahl der Sitze in den Kommunalparlamenten
- neue gerichtsfeste Einwohnerzahl
- wichtige Strukturinformationen über die Bevölkerung

Bausteine des registergestützten Zensus:

- Basis sind existierende Verwaltungsregister
 - Melderegister der Kommunen
 - Register der Bundesagentur für Arbeit
 - Register über Beamte, Richter, etc.
- ergänzende primärstatistische Elemente
 - Haushaltsstichprobe (bundesweit max. 10% der Bevölkerung)
 - postalische Gebäude- und Wohnungszählung (Vollerhebung)
 - Erhebung der Sonderanschriften.

Beteiligung der Kommunen:

Im Gegensatz zur Volkszählung 1987 bilden beim registergestützten Zensus 2011 die Daten der Melderegister die Basis der Erhebung. Zur Qualitätssicherung erfolgt eine Mehrfachfallprüfung, die allerdings Fehlbestände (Personen, die gar nicht gemeldet sind) und sog. „Karteileichen“ (Personen, die nicht mehr in Deutschland wohnen) nicht aufdecken kann.

Ein Abgleich der Melderegister mit der Gebäude- und Wohnungszählung soll u.a. die Generierung von Haushalten ermöglichen, was bisher nicht möglich ist.

Die Einwohnerzahl wird je nach Größe der Kommune dabei mit unterschiedlichen Methoden ermittelt:

- in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern auf Basis der Meldedaten und durch Nachfragen bei auffälligen Anschriften und im Rahmen der Mehrfachfallprüfung,
- in Gemeinden ab 10.000 Einwohnern auf Basis der Meldedaten und der Haushaltsstichprobe.

In Gemeinden ab 10.000 Einwohnern wie Castrop-Rauxel wird die Einwohnerzahl wie folgt ermittelt:

- in der Haushaltsstichprobe werden an den Stichprobenanschriften alle Personen erhoben
 - durch Abgleich mit den Meldedaten werden Karteileichen und Fehlbestände ermittelt. Diese werden hochgerechnet.
- à Die statistische Korrektur erfolgt ausschließlich in den Zensusergebnissen. **Ein Rückfluss in die Melderegister der Kommunen erfolgt nicht!**

Da nicht alle zu erhebenden Daten aus den Verwaltungsregistern heraus ausgewertet werden können, sind **zusätzliche primärstatistische Erhebungen** erforderlich:

- für Angaben zu Gebäuden und Wohnungen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung,
- für weitere personenbezogene Merkmale aus der Haushaltsstichprobe,
- für Angaben zu der Bevölkerung in Anstalten, Gemeinschaftsunterkünften, Wohnheimen u.Ä. aus der Erhebung der Sonderanschriften.

Kommunale Erhebungsstellen

Für die Durchführung des Zensus sind **kommunale Erhebungsstellen** erforderlich (u. a. für die Durchführung der Haushaltsstichprobe). Ein abschließendes Konzept mit konkreten Anforderungen an die Erhebungsstellen liegt noch nicht vor, wird allerdings derzeit erstellt und im Laufe des Jahres an die Kommunen weitergeleitet. **Es wird davon ausgegangen, dass in jeder Kommunen ab 10.000 Einwohner für ca. ein Jahr eine Erhebungsstelle mit ein bis zwei Personen eingerichtet werden muss (ab 11/2010 bis 12/2011).** Durch Abschottung der Erhebungsstelle soll eine eindeutige und für jedermann nachvollziehbare Trennung der Statistik von der übrigen Verwaltung sichergestellt werden.

Abschottung bedeutet:

- eigenständig organisatorische Einheit
- eigene Räumlichkeiten; Schutz gegen unbefugten Zutritt
- eigenes Personal (keine Aufgaben des Verwaltungsvollzugs in der Erhebungsstelle); Personal muss die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten, Personal ist schriftlich auf das Statistikgeheimnis zu verpflichten
- Post für die Erhebungsstelle darf nur dort geöffnet werden (eigene Anschrift)
- IT-Infrastruktur ist hinreichend von dem übrigen Verwaltungsnetz zu trennen.

Vorbereitung des Zensus

Für ...

- ...die Datenlieferung aus den verschiedenen Registern werden Schnittstellen für das Zusammenspielen von Daten benötigt,
- ...die Haushaltsstichprobe wird die Grundgesamtheit benötigt,
- ...die Vollerhebung der Gebäude und Wohnungen werden die Eigentümer und deren Anschriften benötigt,
- ...die Erhebung an Sonderanschriften werden alle Sonderanschriften benötigt.

Dazu soll ein Anschriften- und Gebäuderegister aufgebaut werden, das die o.g. Zwecke erfüllt.

Ungeklärt ist noch ist Frage der Verteilung der anfallenden Personal- und Sachkosten. Für die Stadt Castrop-Rauxel werden für den Zensus 2011 ein bis zwei Stellen sowie Außenpersonal erwartet.